

Anlage zu Drucksache Nr. 102/2014/1

Überblick über in Vergabeverfahren einbezogene soziale Aspekte

- Allgemein:
 - die Förderung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen,
 - die Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben,
 - die Förderung der Ausbildung von Lehrlingen,
 - die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer,
 - die Zahlung von Tarif- und Mindestlöhnen,
 - die Einhaltung bestimmter Arbeitsschutzstandards,
 - die Verbesserung der Beschäftigungs- und Aufstiegschancen von Frauen,
 - die Sicherstellung der Möglichkeit ökonomisch oder körperlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen,
 - die Nutzbarkeit des beschafften Gegenstands bzw. der beschafften Leistung für Menschen mit einer Behinderung,
 - die Durchsetzung familienfreundlicher Unternehmenskonzepte u.v.m.

- Im Besonderen: ILO-Kernarbeitsnormen
Diese haben die Form von acht Übereinkommen, die für die Mitgliedsstaaten, also auch für Deutschland bindend sind.
 - Übereinkommen 29: Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit (1930)
 - Übereinkommen 105: Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)
 - Übereinkommen 87: Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (1948)
 - Übereinkommen 98: Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivhandlungen (1949)
 - Übereinkommen 100: Übereinkommen über die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit zu fördern und nach Möglichkeit sicherzustellen (1951)
 - Übereinkommen 111: Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958)
 - Übereinkommen 138: Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (1973)
 - Übereinkommen 182: Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)